

Call für Editionsprojekte mit Blick auf die Finanzierungsperiode 2017-2020

Phase 2

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Phase 2 sind Editionen, deren Verantwortliche eine Skizze (Pre-proposal) in der Phase 1 (Call vom 02.06.2014) eingegeben und sich gestützt auf die Qualitätsprüfung durch den SNF für die 2. Phase qualifiziert haben.

2. Ausgangslage und Bezug zur ersten Phase

Zwecks Bedarfsanalyse hat der SNF eine [Ausschreibung](http://www.snf.ch/de/foerderung/infrastrukturen/editionen/Seiten/default.aspx) für Editionsprojekte mit Blick auf die Finanzierungsperiode 2017-2020 lanciert.

<http://www.snf.ch/de/foerderung/infrastrukturen/editionen/Seiten/default.aspx>

Zum Eingabetermin 2. Juni 2014 wurden 60 Editionsprojekte eingereicht, die in der ersten Phase der zweistufigen Evaluation in drei Förderprioritäten eingeteilt wurden. Davon werden nun 31 in die erste und zweite Förderpriorität eingestufte Editionsprojekte oder 51,5 % für die Phase 2 der Evaluation berücksichtigt und damit zur Einreichung eines full proposals eingeladen.

2.1 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Editionen sind wichtige geisteswissenschaftliche Forschungsinfrastrukturen, die Materialien für weitere Forschung erschliessen und zugänglich machen. Der SNF wird ab 2017 langfristige Editionsprojekte neu nur noch koordiniert im Rahmen seiner Infrastrukturförderung unterstützen. Die zweistufige Ausschreibung hat zum Ziel, eine Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme geisteswissenschaftlicher Editionsprojekte zu machen sowie zu klären, welcher Finanzrahmen für Editionsprojekte in den Jahren 2017-2020 (Mehrjahresplanung des SNF) benötigt wird. Aus der Bestandesaufnahme für 2017-2020 können keine direkten Förderungsansprüche abgeleitet werden. Die Zusprache von Förderungsmitteln ab 2017 erfolgt gestützt auf die Entscheidungen des kompetitiven Verfahrens der Phase 2.

Der SNF fördert Infrastrukturen, die aufgrund konkreter wissenschaftlicher Anliegen und Fragestellungen von Forschenden benötigt werden. Die Förderung von Infrastrukturen durch den SNF hat den Charakter einer mehrjährigen Anschubs- oder Aufbaufinanzierung und ist in der Regel zeitlich begrenzt. Eine finanzielle Mitverantwortung und Trägerschaft von Hochschulforschungstätten oder anderen Organisationen ist daher notwendig.

2.2 Hinweise zur Förderung von Editionen durch den SNF

Für Verantwortliche neuer Editionsprojekten und laufender Editionsprojekte mit Infrastrukturcharakter, für die eine Finanzierung ab 2017 durch den SNF beantragt werden soll, war die **Teilnahme am Call / Phase 1 eine zwingende Voraussetzung**. Eine nächste Ausschreibung für Editionen ist erst wieder für die Mehrjahresplanung nach 2020 vorgesehen. **In drei bis vier Jahren abschliessbare** Editionsprojekte, in deren Rahmen Nachwuchsforschende typischerweise eine Qualifikationsschrift erarbeiten, können hingegen weiterhin in der Projektförderung des SNF eingereicht werden (mit Eingabeterminen 1.4. und 1.10.).

Editionen mit einer **Laufzeit von bis zu zehn Jahren** fallen grundsätzlich in die Förderungszuständigkeit des SNF. Für Editionen mit einer **Laufzeit von mehr als zehn Jahren** ist künftig nach einer mehrjährigen Anschub- oder Aufbaufinanzierung (normalerweise 10 Jahre), auf welche sich die Förderung von Infrastrukturen durch den SNF ab 2017 konzentriert, eine andere Verantwortlichkeit für die Finanzierung zu finden.

Verpflichtung bei Transferprojekten

Im eben erläuterten Zusammenhang steht ein **Transfer** von langjährig durch den SNF geförderten Editionen an die Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (**SAGW**) zur Diskussion. Unter diese sog. Transferprojekte fallen Editionen, welche zusätzlich zu den für alle Editionen geltenden Kriterien das Kriterium der strategischen Bedeutung erfüllen (s. Ziff. 5.3). Erhalten solche Editionen eine Bewilligung ihres Gesuchs, so verpflichten sie sich zum Transfer an die SAGW, sobald über die Transferprojekte von den zuständigen Stellen SBFI, SNF und SAGW beschlossen worden ist. Die Beschlüsse werden im Rahmen der Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) und im Sinne einer effizienten Aufgabenteilung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) getroffen werden.

3. Persönliche Voraussetzungen für die Gesuchstellung

Zugelassen sind die Gesuchstellenden, die in Phase 1 eingegeben haben und vom SNF zu Phase 2 zugelassen worden sind (vgl. oben Ziff.1).

Haben sich zwischen der Eingabe in Phase 1 und der Eingabe in Phase 2 Änderungen in der Verantwortung für die Edition ergeben und weicht der/die Gesuchstellende gegenüber Phase 1 ab, so ist dies gegenüber dem SNF zu begründen. Die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen durch die neue Person ist nachzuweisen.

Es gilt namentlich:

¹ Zugelassen sind in der Schweiz tätige Forschende. Für die Projektdauer müssen sie eine Anstellung an einer Hochschulforschungsstätte oder einer nichtkommerziellen Forschungsstätte ausserhalb des Hochschulbereichs mit Sitz in der Schweiz nachweisen.

² Figuriert eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz als Gesuchstellerin,¹ vertritt die Kontaktperson der juristischen Person die Mitglieder der Forschungsgruppe gegenüber dem SNF rechtsverbindlich.

³ Emeritierte Gesuchstellende sind nicht zugelassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des SNF-Beitragsreglements http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/allg_reglement_d.pdf und seine Ausführungsbestimmungen.

4. Gesuchseinreichung in Phase 2: Full Proposal

Die Full Proposals müssen über die Web-Plattform mySNF bis am **1. Februar 2016** eingereicht werden.

Die Eingabe via mySNF wird ab **1. November 2015** offen sein (Förderungsinstrument **Infrastrukturen > Editionen**).

Das Full Proposal muss folgende Dokumente enthalten:

- Forschungsplan (20 Seiten exkl. Zusammenfassung 1 Seite; zu den inhaltlichen Vorgaben vgl. Anhang 2)
- Für natürliche Personen: CV (maximal 2 Seiten) und strukturierte Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre
- Für juristische Personen: Beschreibung der Trägerschaft (rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Verantwortlichkeiten etc.); CV (maximal 2 Seiten) und strukturierte Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre der hauptverantwortlichen wissenschaftlichen Personen
- Institutionelle Verankerung: Nachweis von Seiten der Institution, an welcher die Edition angesiedelt ist (Ko-Finanzierung, Beherbergung mindestens für die Dauer der beantragten Finanzierung, vorhandene Infrastruktur)
- approximative Kostenaufstellung für die Gesamtdauer der Edition
- Übersicht zur Anstellungssituation aller Gesuchstellenden für die Dauer der beantragten Finanzierung
- administrative Angaben gemäss den in mySNF ausgewiesenen Anforderungen
- weitere Angaben, die im Anhang 1 spezifiziert werden

5. Verfahren und Beurteilungskriterien

5.1 Evaluationsgremium

Der SNF setzt für die Evaluation ein Panel ein, bestehend aus Mitgliedern des Forschungsrats und internationalen Expertinnen und Experten.

¹ Es können bei langfristigen Editionen (mehr als fünf Jahre) *natürliche* oder juristische Personen als Gesuchstellerin auftreten (Anpassung gegenüber dem [Ausschreibungsdokument](#)). Eine institutionelle Verankerung wird aber vorausgesetzt und diese ist unter den Beilagendokumenten zu beschreiben (s. Anhang 1).

5.2 Verfahren: Phase 2

Die full proposals werden extern expertisiert. Dafür gelten die Bestimmungen von Art. 18 des Beitragsreglements des SNF.

Auf der Basis der externen Gutachten und im Quervergleich der eingereichten Editionsprojekte nimmt das Evaluationspanel eine Einstufung vor.

Auf Antrag des Evaluationspanels entscheidet die Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften des Nationalen Forschungsrats über die Einstufung (Finanzierung oder Ablehnung).

Die Entscheide werden anschliessend vom Präsidium des Nationalen Forschungsrats genehmigt. Die Förderungsentscheide werden den Gesuchstellenden **Ende September 2016** per Verfügung mitgeteilt.

5.3 Beurteilungskriterien

a) Wissenschaftliche Qualität

der **Edition**: Die Edition entspricht in ihren methodischen, konzeptionellen, technischen und logistischen Aspekten dem Stand der Forschung bzw. Entwicklung mit höchstem Qualitätsanspruch. Die Machbarkeit des wissenschaftlichen Zugangs und die Angemessenheit von vorgesehenem Zeitplan und beantragten Ressourcen sind gewährleistet.

der **Forschung**: Die Forschungsfragestellungen und -ansätze, die durch die Edition ermöglicht werden, sind wissenschaftlich bedeutsam. Ein Mehrwert gegenüber bereits laufender Forschung wird erreicht.

der **beteiligten Forschenden**: Leistungsausweis und Fachkompetenzen der Forschenden gewährleisten, dass mit Hilfe der Edition qualitativ hochstehende Forschung gemacht wird.

b) Bedarf/Relevanz/Nutzungsgruppen

Der Bedarf für die Edition ist auf der Grundlage wissenschaftlicher Anliegen, Fragestellungen und Projekte ausgewiesen. Die Edition findet breite Nutzungsgruppen.

c) Finanzielle Mitverantwortung und Trägerschaft Dritter

Die Finanzierung und institutionelle Einbettung ist für die Gesamtdauer der Edition ausgewiesen.

d) Zugänglichkeit und Verfügbarkeit

Die Edition ist für eine bedeutende Forschendengemeinschaft zugänglich und verfügbar und entspricht den Vorgaben des SNF zu Open Access (s. [Open Access Politik](#) des SNF).

e) Strategische Bedeutung

Mit der Edition werden Forschungsleistungen für die internationale Forschung aufbereitet und zugänglich gemacht. Die Edition trägt damit zur Sichtbarkeit des Schweizer Forschungsplatzes bei. Die Edition dient der nationalen und/oder internationalen Profilierung eines Fachgebiets.

Dieses Kriterium kommt nur bei bereits laufenden und neuen Editionen (Beginn ab 2017) zur Anwendung, die gesamthaft länger als zehn Jahre finanziert werden sollen oder schon während zehn Jahren finanziert wurden und weiterfinanziert werden sollen (Transferprojekte, vgl. dazu vorne Ziff 2.2). Im Forschungsplan muss in einem separaten Punkt auf dieses Kriterium Bezug genommen werden.

5.4 Projektstart und Dauer

Der früheste Projektbeginn ist der 1.1.2017. Die Zusprache erfolgt in der Regel für 4 Jahre.

5.5 Verwaltung der Beiträge

Für die Verwaltung der Beiträge gelten die Bestimmungen des Beitragsreglements des SNF sowie des Ausführungsreglements.

6. Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten von Editionen sind:

- a. die Saläre wissenschaftlicher und technischer Mitarbeitender (Saläre von Doktorierenden sind ausgeschlossen)
- b. Sachkosten, die für die Erstellung der Edition notwendig sind, namentlich Reise- und Feldspesen
- c. Kosten für die digitale Publikation der Edition (Maximalbeitrag von CHF 12'000.- für eine einfach ausgestattete digitale Buchpublikation bzw. Maximalbeitrag von CHF 22'000.- für eine aufwändig ausgestattete digitale Buchpublikation). Für Dienstleistungen zur digitalen Bearbeitung der Edition und zur Vorbereitung der Publikation wird in der Regel ein Sachkostenzuschuss von maximal CHF 25'000.- gesprochen, soweit diese Arbeiten nicht von den salarieren technischen Mitarbeitenden übernommen werden können. Diese Kosten sind unter der Rubrik „Forschungsmittel“ zu beantragen.

Nicht anrechenbar sind die Kosten für Hosting und Langzeitarchivierung. Diese Kosten müssen von der institutionellen Trägerschaft getragen werden.

7. Information zum Overhead

Die Beiträge sind nicht Overhead berechtigt.

8. Weitere Bestimmungen

Soweit im Call nichts geregelt ist, gelten die Bestimmungen des SNF zur Forschungsförderung, namentlich das Beitragsreglement des SNF und seine Ausführungsbestimmungen.

9. Kontakt

Schweizerischer Nationalfonds
Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften
Wildhainweg 3
Postfach 8232
CH-3001 Bern
Telefon: +41 31 308 22 22
edition@snf.ch | www.snf.ch

10. Inkrafttreten und Publikation

Dieser Call wurde vom Präsidium des Nationalen Forschungsrats am 15. September 2015 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Er wird auf der Webseite des SNF (www.snf.ch) veröffentlicht. Die aufgrund der Ergebnisse aus Phase 1 zugelassenen Gesuchstellenden werden ausserdem direkt zur Gesuchstellung eingeladen.

Angaben und Beilagen des Gesuchs

Beantragter Beginn	Geben Sie den gewünschten Beginn an (frühestmöglicher Beginn: 1. Januar 2017)
Gewünschte Dauer	In der Regel 48 Monate
Beantragte Stellen bzw. Finanzieller Bedarf	Es ist ein detailliertes Budget für 48 Monate (bzw. für die beantragte Beitragsperiode) auszuweisen (zu den anrechenbaren Kosten s. Ziff. 6). Beachten Sie für die Saläre die geltenden Lohnbandbreiten . Kosten für die digitale Publikation der Edition müssen bereits bei der Gesuchseinreichung beantragt werden (siehe Ziff. 3.6 und 5 des Allgemeinen Ausführungsreglements).
Nationale und internationale Zusammenarbeit	Nennen Sie Ihre wichtigsten Kooperationspartner/innen im In- und Ausland und spezifizieren Sie die Art der Zusammenarbeit.
Vorschläge für externe Gutachtende	Nennen Sie maximal drei Namen möglicher externer Gutachtender für die Beurteilung der Edition. Sie können auch maximal drei Personen aufführen, die explizit nicht kontaktiert werden sollen (Negativliste).
Obligatorische Beilagen Forschungsplan Informationen zu den Gesuchstellenden Institutionelle Einbettung und Ko-Finanzierung Kostenaufstellung Anstellung über die Projektdauer	Zu den Vorgaben vgl. Anhang 2 Laden Sie unter der Rubrik „Lebenslauf und Publikationsliste“ folgende Dokumente hoch: Für natürliche Personen: CV (maximal 2 Seiten) und Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre Für juristische Personen: Beschreibung der Trägerschaft (rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Verantwortlichkeiten etc.); CV (maximal 2 Seiten) und Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre der hauptverantwortlichen wissenschaftlichen Personen. Laden Sie unter der Rubrik „Sonstige Beilagedokumente“ ein Bestätigungsschreiben von Seiten der Institution(en) hoch, an welcher die Edition angesiedelt ist (Nachweis für: Ko-Finanzierung, Beherbergung mindestens für die Dauer der beantragten Finanzierung, vorhandene Infrastruktur). Büroräume etc. können als <i>in kind</i> Beiträge ausgewiesen werden. Fügen Sie je ein Bestätigungsschreiben für allfällige weitere Ko-Finanzierungen an. Laden Sie unter der Rubrik „Sonstige Beilagedokumente“ eine approximative Kostenaufstellung für die Gesamtdauer der Edition hoch (inkl. Kosten für die Langzeitarchivierung). Laden Sie unter der Rubrik „Sonstige Beilagedokumente“ eine Übersicht hoch zur Anstellungssituation aller Gesuchstellenden für die Dauer der beantragten Finanzierung (Beschäftigungsgrad, allfällige Befristung).

Vorgaben für den Forschungsplan

1	Zusammenfassung und Gesamtperspektive (max. 1 Seite)	Die Zusammenfassung soll die geplante Edition charakterisieren und in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext stellen. Weisen Sie die zeitliche Gesamtperspektive der Edition aus.
2	Forschungsplan	Der Forschungsplan in den Sprachen Deutsch, Französisch oder Englisch umfasst max. 20 Seiten und 80'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Fussnoten, Illustrationen, Formeln, Tabellen und Literaturverzeichnis inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1,5 zu verwenden. Anhänge zum Forschungsplan sind in der Regel nicht erwünscht.
2.1	Wissenschaftliche Relevanz	Beschreiben Sie das Potenzial und den Mehrwert der geplanten Edition für die künftige Forschung sowie deren

		nationale und internationale Bedeutung unter Berücksichtigung des Forschungsstands.
2.2	Bedarf/Nutzungsgruppen und Zugänglichkeit	Beschreiben Sie die direkte und künftige Nutzung der Edition. Spezifizieren Sie verschiedene Nutzergruppen bzw. entsprechende Forschungsfelder und Fachgebiete. Präzisieren Sie zudem, welcher Output geplant ist und wie das editorische Material zugänglich gemacht wird (Digitalisierung, Interoperabilität mit vergleichbaren Editionen, rechtliche Rahmenbedingungen). Es werden ein digitales Bearbeitungs- und Publikationskonzept sowie Überlegungen zur Langzeitarchivierung erwartet.
2.3	Editionskonzept und Methoden	Präzisieren Sie das Konzept sowie die Methodik für die geplante Edition. Legen Sie einen GesamteDITIONSPLAN vor und weisen Sie einen allfälligen modularen Aufbau aus. Spezifizieren Sie die technischen und logistischen Anforderungen. Beschreiben Sie Sicherung und Steuerung der technischen Komponenten der Edition in einer Langzeitperspektive. Beschreiben Sie die Qualifikation der Gestuchstellenden zur Realisierung der Edition.
2.4	Finanzierung und institutionelle Einbettung	Präzisieren Sie die institutionelle Einbettung und weisen Sie vorhandene Mittel aus. Schätzen Sie den finanziellen Gesamtbedarf ab (geben Sie an, wie viele Stellenprozent während welcher Dauer für die Umsetzung der Edition erforderlich sind etc.). Präzisieren Sie die Trägerschaft und die Aufteilung zwischen verschiedenen Geldgebern.
2.5	Detaillierter Forschungsplan	Legen Sie einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan vor für die Durchführung des Projekts während der beantragten Beitragsperiode. Geben Sie an, welche konkreten Ziele Sie zu erreichen gedenken. Aus diesem Plan soll auch hervorgehen, mit welchen Hauptaufgaben die über den SNF zu finanzierenden Personen betraut sein werden.
2.6	Strategische Bedeutung	<i>Nur bei bereits laufenden und neuen Editionen (Beginn ab 2017) erforderlich, die gesamthaft länger als zehn Jahre finanziert werden sollen oder schon während zehn Jahren finanziert wurden und weiterfinanziert werden sollen (s. Ziff. 2.2 sowie Ziff. 5.3, Buchstabe e):</i> Legen Sie die strategische Bedeutung der Edition für den Forschungsplatz Schweiz dar.